

Jahresbericht der Weiterbildungskommission 2024

In einem so dynamischen Fach wie der Wirbelsäulenchirurgie ist die Feststellung und Bescheinigung von Exzellenz schwierig objektivierbar. Die in der bisher gültigen Geschäftsordnung der DWG festgehaltenen Voraussetzungen für die Erteilung des Exzellenz-Zertifikates beinhalteten eine persönliche operative, wissenschaftliche und edukative Leistungserbringung in Kombination mit strukturellen Voraussetzungen der Arbeit gebenden Klinik. Insbesondere letztere Voraussetzung führte stetig zu Diskussionen in den Kommissionen und wurde von vielen Antragsstellern als auch Kommissionsmitgliedern als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Heutige Wirbelsäulenzentren sind häufig interdisziplinär und im Sinne eines kollegialen Chefarztsystems aufgestellt, wodurch die geforderte eigenständige Personal- und Budgetverantwortung regelhaft nicht erfüllt werden konnte.

Neben diesen Unschärfen in der Exzellenz Definition hat sich im Vorstand die Erkenntnis durchgesetzt, dass Exzellenz kein Endzustand ist, sondern lebenslangem Lernen unterliegt. Aus diesem Grund wurde das Exzellenz-Zertifikat durch den Vorstandsbeschluss am 24.02.2024 abgeschafft.

Das hybride Kurskonzept mit digitalen Kursen, aber auch an verschiedenen Standorten durchgeführten Präsenzveranstaltungen wurde 2024 entsprechend des zugrundeliegenden Weiterbildungskonzeptes durchgeführt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Referenten und Instruktoren, die ihre Expertise und Zeit, wie jedes Jahr, der DWG unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Dieses Engagement kann in Zeiten des zunehmenden ökonomischen Drucks der einzelnen Krankenhäuser nicht hoch genug anerkannt werden. Umso erfreulicher ist das gute bis sehr gute Feedback der Kursteilnehmenden im Rahmen der Kursevaluation. Nadelöhre im Rahmen der Zertifizierung bleiben die Präsenzkurse. Aus diesem Grund arbeitet die WBK mit Conventus daran, die verfügbaren Plätze für das Jahr 2025 zu erhöhen.

Als weiterhin unbefriedigend zeigt sich für die Antragsstellenden, aber auch für die WBK der Prozess der Masterzertifizierung. Nach wie vor stellt die niedrige Antragsqualität die Geschäftsstelle sowie die WBK vor eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung, um den



Qualitätsanspruch des Masterzertifikates aufrechtzuerhalten. In bis zu 80% der Fälle waren inhaltliche Nachforderungen notwendig. Gleichzeitig unterlag die Anmeldung und Zuteilung von begehrten Kursplätzen bei den Live Tissue Trainingskursen keiner vorangeschalteten Überprüfung (z.B. der persönlichen operativen Leistungserbringung) notwendiger Kriterien für die spätere Erteilung des Zertifikates. Dies führte unweigerlich zu einer weiteren Verknappung der geringen Kapazitäten für bereits ausreichend qualifizierte Antragsstellende. Aus diesem Grund wird der Prozess der Antragsstellung für Masterzertifikate derzeit überarbeitet und wird eine Zulassung zu den Live Tissue-Trainingskursen erst nach Überprüfung der erfüllten Voraussetzungen erlauben.

Ganz herzlichen Dank an alle Mitglieder der WBK für ihren unermüdlichen und unentgeltlichen Einsatz im Rahmen der Kursplanung und -durchführung. Unser ganz besonderer Dank gilt Beate Scheler als Leiterin der Geschäftsstelle.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Philipp Kobbe
Vorsitzender der Weiterbildungskommission